



Geschäftsbericht
2025

VG WORT

I. ALLGEMEINES

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Betreibervergütung (ohne Vervielfältigungen an Schulen)
6. Pressespiegelvergütung
7. Kopienversand auf Bestellung
8. Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Unterrichtsgebrauch („Schulbuch“)
9. Digitale Lern- und Semesterapparate
10. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen („Terminalnutzungen“)
11. Weitersendungen
12. Nutzungen von audiovisuellen „Altwerken“
13. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
14. Nutzungen von nicht verfügbaren Werken
15. Presseverlegerleistungsschutzrecht und Beteiligungsanspruch
16. Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
17. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)
18. Weitere rechtspolitische Themen
19. Europäische und internationale Dachorganisationen
20. Wechsel bei der Geschäftsführung der VG WORT

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzungen
3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
4. Erfassungssysteme
5. Newsletter / Webinare
6. Verwaltung

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2025 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2024

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2025

V. AUFWAND UND ERTRAG

VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 165,64 Mio. auf € 150,62 Mio. gesunken. Im Jahr 2025 betragen die operativen Verwaltungskosten € 13,37 Mio. (Vj. € 13,50 Mio.) und die Abschreibungen € 1,06 Mio. (Vj. € 1,18 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
1. Bibliothekstantieme	9,50	9,12
2. Lesezirkel	0,04	0,04
3. Videovermietung	0,03	0,02
4. Vervielfältigungen an Schulen	3,49	2,98
5. Geräte- und Speichermedienvergütung stehender Text	65,38	60,52
6. Vervielfältigungen durch Großbetreiber und an Volkshochschulen (Betreibervergütung)	3,78	3,55
7. Kopienversand	0,54	0,46
8. Digitale Lern- und Semesterapparate / Terminalnutzungen	14,92	12,07
9. Nutzungen nach § 29a PatentG	0,08	0,08
10. Unternehmenslizenzen (RightsDirect)	1,42	1,71
11. Beteiligungsanspruch Presseverlegerleistungsschutzrecht	4,80	1,61
12. Presseportal für Schulen	0,52	0,66
13. Pressespiegel	5,41	5,63
14. Schulbuch	2,18	2,12
15. Geräte- und Speichermedienvergütung Hörfunk und Fernsehen (AV) und Öffentliche Wiedergabe	28,47	26,16
16. Kleine Senderechte	0,29	0,24
17. Text und Data Mining	0,44	0,00
18. Altwerke § 137I UrhG sowie geringfügige weitere Einnahmen	0,24	0,19
19. Weitersendungen Inland / Features	7,92	6,82
20. Weitersendungen Ausland	5,31	2,75
21. Sonstige Auslandserlöse	10,88	13,89
	<u>165,64</u>	<u>150,62</u>

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2025 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger¹ lag bei 142.539 (Vj. 143.506).

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT ist besonders hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte- und Speichermedienvergütung** nach §§ 54 ff. UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
 - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
 - Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Fax) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für Vervielfältigungen auf allen anderen Geräten und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild sowie für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild** im Jahr 2025 Einnahmen in Höhe von € 60,52 Mio. (Vj. € 65,38 Mio.) für Textwerke verbucht werden. Grundlage hierfür sind weiterhin der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt und die Gesamtverträge für Geräte- und Speichermedien, die über die ZPÜ abgeschlossen wurden.

Letztere sind ebenfalls die Grundlage für die Einnahmen im **Audio- und im audiovisuellen Bereich** in Höhe von € 15,68 Mio. (Vj. € 17,71 Mio.).

2. Im Jahr 2025 haben Bund und Länder € 14,08 Mio. (Vj. € 14,08 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,12 Mio. (Vj. € 9,50 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der auch im Jahr 2025 fortbestand. Allerdings haben die Vertragsparteien im Jahr 2025 über eine Anpassung

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

- der Vergütung verhandelt; die Verhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden und sehen ab 2026 erhöhte Vergütungszahlungen vor. Das Verhandlungsergebnis bedarf aber noch der Zustimmung der Finanzministerkonferenz (TMK).
3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2025 € 10,39 Mio. (Vj. € 10,75 Mio.). Hier besteht weiterhin ein Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA auf der Grundlage einer Repräsentationsvereinbarung vorgenommen.
 4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2025 auf € 2,98 Mio. (Vj. € 3,49 Mio.) trotz steigender Vergütungen gesunken, weil einige Bildungsmedienerverlage ihre Rechte nunmehr vom Verband Bildungsmedien e. V. (VBM) wahrnehmen lassen. Es besteht weiterhin der Gesamtvertrag der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) sowie bestimmter Bildungsmedienerverlage, vertreten durch den VBM, mit den Ländern. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2027 und sieht seit dem Jahr 2024 ansteigende Vergütungszahlungen vor. Die PMG Presse-Monitor GmbH (PMG), die die Rechte der Presseverlage vertritt, ist nicht mehr Vertragspartner dieses Gesamtvertrages. Für Presserzeugnisse bietet die PMG ein digitales **Presseportal Schulen** an, für das auf der Grundlage eines Vertrages zwischen PMG, VG WORT und VG Bild-Kunst auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite im Jahr 2025 Vergütungen in Höhe von € 0,66 Mio. (Vj. € 0,52 Mio.) zu Gunsten der Urheberinnen und Urheber bei der VG WORT erzielt werden konnten.
 5. Im Bereich der allgemeinen **Betreibervergütung** (ohne Vervielfältigungen an Schulen) beliefen sich die Einnahmen in den Bereichen Großbetreiber (Bibliotheken, Hochschulen, Copyshops, Einzelhandel etc.) und Volkshochschulen auf € 3,55 Mio. (Vj. € 3,78 Mio.). Mit den Volkshochschulen konnte Ende 2024 ein neuer Gesamtvertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2027 abgeschlossen werden. Im Bereich der Hochschulen und Bibliotheken wurde 2025 eine neue Studie durchgeführt. Die Verhandlungen mit Bund und Ländern sowie den Betreiberverbänden werden unter Berücksichtigung dieser Studie im Jahr 2026 fortgesetzt werden.
 6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug im Jahr 2025 € 5,63 Mio. (Vj. € 5,41 Mio.). Die Einnahmen beruhen dabei fast vollständig auf der Nutzung von elektronischen Pressespiegeln, bei denen das Inkasso durch die PMG durchgeführt wird.

7. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen im Jahr 2025 € 0,46 Mio. (Vj. € 0,54 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten.
8. Für die **Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Unterrichtsgebrauch** („Schulbuch“) sind im Jahr 2025 Einnahmen in Höhe von € 2,12 Mio. (Vj. € 2,18 Mio.) auf der Grundlage des Gesamtvertrages mit dem Verband Bildungsmedien zu verzeichnen.
9. Für **Digitale Lernapparate an Schulen** („Digitale Lernplattformen“) wurden € 12,07 Mio. (Vj. € 14,92 Mio.) vereinnahmt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beruht darauf, dass es im Jahr 2024 zu Nachzahlungen für Vorjahre gekommen war. Grundlage für die Zahlungen in diesem Bereich ist ein Gesamtvertrag mit den Ländern, der eine Laufzeit bis Ende 2027 hat und ansteigende Vergütungszahlungen vorsieht. Neben den Verwertungsgesellschaften der ZBT ist auch die PMG hier weiterhin Vertragspartner des Gesamtvertrages.

In Bezug auf **Digitale Semesterapparate an Hochschulen** wurden im Bereich der Schriftwerke im Jahr 2025 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Hier war seit Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig. Im Herbst 2025 hat die Schiedsstelle ihren abschließenden Einigungsvorschlag vorgelegt. Dieser war die Grundlage für intensive Verhandlungen mit Bund und Ländern, die Anfang 2026 abgeschlossen werden konnten. Das Verhandlungsergebnis sieht Nachzahlungen für die Zeit ab 2017 und darüber hinaus jährliche Zahlungen für die Zeit ab dem Jahr 2026 vor. Die Zahlungen sind zunächst gestundet; mit ersten Zahlungseingängen ist ab dem Jahr 2027 zu rechnen. Das Verhandlungsergebnis bedarf aber noch der Zustimmung der FMK.

10. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminalnutzungen“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr lediglich Einnahmen in Höhe von € 2.143,- (Vj. € 2.606,-) erzielt. Hintergrund ist, dass dem bestehenden Rahmenvertrag mit Bund und Ländern nur sehr wenige Einrichtungen beigetreten sind.

11. Die Einnahmen für **Weitersendungen** beliefen sich im Jahr 2025 auf € 5,71 Mio. (Vj. € 7,92 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften (Münchner Gruppe) mit den Weitersendeunternehmen. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst (ARGE Kabel) noch gesonderte Zahlungen seitens der öffentlich-rechtlichen Sendeunternehmen und kleinerer privater Sendeunternehmen. Die bisherige Verteilung der Einnahmen innerhalb der Münchner Gruppe wird vom Deutschen Patent- und Markenamt überprüft und ist Gegenstand der Beratung zwischen den Verwertungsgesellschaften. Vor diesem Hintergrund hat die Münchner Gruppe vorsorglich einen Einbehalt bei den Einnahmen beschlossen. Für sog. **Feature-Nutzungen** (bspw. „Instant-Restart“) wurden erstmals Einnahmen seitens der Münchner Gruppe in Höhe von € 1,11 Mio. an die VG WORT ausgezahlt. Dieser Betrag umfasste auch Vorjahreszeiträume.
12. Vergütungen nach **§ 137I UrhG für audiovisuelle „Altwerke“** wurden im Jahr 2025 in Höhe von € 0,12 Mio. (Vj. € 0,14 Mio.) eingenommen.
13. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft „RightsDirect“ über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2025 auf € 1,71 Mio. (Vj. € 1,42 Mio.).
14. Für die **Nutzung von nicht verfügbaren Werken** wurden auch im Jahr 2025 keine Einnahmen erzielt (Vj. € 0). Hintergrund ist, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts zum 7. Juni 2021 die Lizenzierungspraxis für vergriffene Werke vorerst eingestellt werden musste. Ein neuer Rahmenvertrag von VG WORT und VG Bild-Kunst auf der einen Seite sowie Bund und Ländern auf der anderen Seite, konnte im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden; seit Sommer 2025 bietet die Deutsche Nationalbibliothek ihren Lizenzierungsservice für die Kulturerbe-Einrichtungen wieder an.
15. In Bezug auf den **Beteiligungsanspruch** der Urheberinnen und Urheber an den Einnahmen aufgrund des **Presseverlegerleistungsschutzrecht** konnten im Jahr 2025 Einnahmen in Höhe von € 1,61 Mio. (Vj. € 4,80 Mio.) erzielt werden. Der Rückgang beruht darauf, dass die Einnahmen 2024 auch Vorjahreszeiträume erfassten.

16. Im Bereich der Vergütungsansprüche aufgrund des **Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetzes**, die sich gegen Upload-Plattformen wie Youtube u. a. richten, konnten auch im Jahr 2025 noch keine Einnahmen erzielt werden. Diese Vergütungsansprüche werden gemeinsam mit verschiedenen anderen Verwertungsgesellschaften – unter Federführung der GEMA – geltend gemacht. Es sind sowohl Schiedsstellenverfahren als auch gerichtliche Verfahren anhängig; zu Vergütungszahlungen ist es bisher nicht gekommen.
17. Neue Herausforderungen für das Urheberrecht und für die kollektive Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften ergeben sich weiterhin aus dem rasant zunehmenden Einsatz von **Künstlicher Intelligenz (KI)**. Die rechtspolitische Debatte war auch im Jahr 2025 sehr stark von diesem Thema geprägt. Dabei besteht nach wie vor erhebliche Rechtsunsicherheit, auch wenn mittlerweile erste Entscheidungen deutscher Gerichte zu KI-Fragen vorliegen. Besonders wichtig ist auch ein Verfahren beim EuGH, welches 2025 im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens von einem ungarischen Gericht anhängig gemacht wurde. Es wäre dringend erforderlich, dass der (europäische) Gesetzgeber klare urheberrechtliche Regelungen für KI-Nutzungen schafft. Die VG WORT setzt sich mit Blick auf die Nutzung geschützter Werke für KI-Trainingszwecke („Input“) für Lizenzlösungen ein; mit Blick auf das KI-Erzeugnis („Output“) sollten zusätzlich neue gesetzliche Regelungen geprüft werden, die auch insoweit eine angemessene Vergütung von Urheberinnen und Urhebern sowie Verlagen sicherstellen.

Nutzungsrechte für KI-Zwecke können individuell durch Rechtsinhaber oder aber kollektiv über Verwertungsgesellschaften eingeräumt werden. Die VG WORT nimmt auf der Grundlage ihres Wahrnehmungsvertrages bereits bestimmte Rechte für unternehmensinterne KI-Nutzungen wahr und vergibt auf dieser Grundlage in Zusammenarbeit mit CCC / RightsDirect sowie der PMG (für Presseerzeugnisse) Lizenzen.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit KI werden innerhalb der VG WORT weiterhin durch die AG KI begleitet. Auch veröffentlicht die VG WORT regelmäßig auf ihrer Homepage Informationen zu diesem Thema. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2026 das Thema eine sehr wichtige Rolle spielen wird.

18. Weitere rechtspolitische Themen
- Die VG WORT setzt sich außerdem weiterhin für Verbesserungen der Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung ein. Dabei geht es vor allem um die

Sicherstellung von Vergütungen für **Cloudnutzungen** und um die – seit Langem geforderte – **Anpassung der Betreibervergütung** in Bezug auf digitale Abspeicherungen. Diese Fragen spielten insbesondere im Zusammenhang mit einer umfangreichen Studie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zu „Plattformökonomie / Gesetzliche Vergütungsansprüche“ eine Rolle, die im Jahr 2025 veröffentlicht wurde. Hierzu hat die VG WORT Anfang 2026 Stellung genommen; die Stellungnahme ist auf der Homepage der VG WORT (www.vgwort.de) abrufbar. Hinzuweisen ist außerdem auf die Evaluierung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) durch das BMJV; auch hier hat sich die VG WORT geäußert; die Stellungnahme findet sich ebenfalls auf ihrer Homepage.

19. Auch im Jahr 2025 engagierte sich die VG WORT bei ihren **europäischen und internationalen Dachorganisationen**. Dr. Robert Staats vertrat die VG WORT im Vorstand der International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO; (bis Herbst 2025) sowie im Vorstand der Société des Auteurs Audiovisuelles (SAA). Ferner ist die VG WORT seit 2025 vorläufiges Mitglied bei der Confédération Internationale des Sociétés d’Auteurs et Compositeurs (CISAC).
20. Dr. Robert Staats wird als **geschäftsführendes Vorstandsmitglied** der VG WORT zum 30. Juni 2026 ausscheiden; seine **Nachfolgerin** wird Dr. Constanze Semmelmann.

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten stieg um 1,6 %. Das Gesamtregister aller Autoren und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 906.540 Namen (Vj. 892.540).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
WB-Autoren	349.276	359.178
WB-Verlage (ohne Sub-Verlage)	8.465	8.567
Insgesamt	<u>357.441</u>	<u>367.745</u>

Mit Stand Dezember 2025 hat die VG WORT als wirtschaftlicher Verein 1.429 Mitglieder (Vj. 1.383).

2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzungen der VG WORT

Die **Mitgliederversammlung** tagte am 24. Mai 2025 – nach umfangreicher interner Vorbereitung – erneut im Hybrid-Format. Hier wurden u. a. wichtige Änderungen des Verteilungsplans im Bereich METIS und im AV-Bereich (nicht lineare Nutzungen) beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden außerdem vier **Verwaltungsratssitzungen** statt. Eine Sitzung wurde als Online-Sitzung organisiert, dreimal tagte der Verwaltungsrat im Hybrid-Format.

3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Wie bereits in den letzten Geschäftsberichten mitgeteilt, hat ein wissenschaftlicher Autor im Jahr 2019 gegen die VG WORT Klage wegen der **Beteiligung von Herausgebern von Sammelwerken** an den Ausschüttungen der VG WORT sowie wegen der **Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft** erhoben. Das Landgericht München I hatte mit Urteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben; dagegen hatte die VG WORT Berufung eingelegt. Das OLG München hat mit Urteil vom 27. Juli 2023 die Klage zwar teilweise abgewiesen, die Regelungen der VG WORT zur Beteiligung von Herausgebern und zur Förderung durch den Förderungsfonds Wissenschaft aber ebenfalls für unzulässig gehalten. Die Revision wurde zugelassen. Nachdem beide Seiten Revision eingelegt hatten, fand am 25. Juli 2024 die mündliche Verhandlung beim BGH statt. Am 21. November 2024 verkündigte der BGH einen Beschluss, wonach das Verfahren ausgesetzt wird, um dem EuGH im Vorabentscheidungsverfahren Fragen zur Zulässigkeit von kulturellen Fördermaßnahmen von Verwertungsgesellschaften vorzulegen. Die Schlussanträge des Generalanwalts wurden am 26. Februar 2026 veröffentlicht. Mit einer Entscheidung des EuGH dürfte im Jahr 2026 zu rechnen sein; anschließend wird das Verfahren insgesamt beim BGH fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des Rechtsstreits finden weiterhin keine Ausschüttungen an Herausgeber von Sammelwerken statt. Auch werden weiterhin keine neuen Druckkostenzuschüsse seitens des Förderungsfonds Wissenschaft gewährt.

4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im Bereich Fernsehen den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2025 waren rund 693.200 (Vj. 666.700) Werktitel mit rund 1.230.000 Beteiligungen (Vj. 1.182.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z. B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 29.000 Werke (Vj. 28.000) mit rund 49.000 Beteiligungen (Vj. 48.000) gespeichert.

Nach wie vor werden aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet.

Mit zukünftigen Erfassungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich von **nicht linearen Nutzungen** im Audibereich Podcasts) befasste sich auch im Jahr 2025 die AG AV der VG WORT; ein Vorschlag zur Änderung des Verteilungsplans kann aber für die Mitgliederversammlung 2026 noch nicht vorgelegt werden.

Insgesamt setzt die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, auf **elektronische Meldemöglichkeiten**. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2025 haben sich 359.003 Autoren (Vj. 349.165) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Ohne dieses Meldesystem wäre insbesondere der Bereich „**Texte im Internet**“ (**METIS**) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen bei METIS steigt nach wie vor an. Im Jahr 2025 wurden 38,9 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und 37,4 Mrd. Zugriffe darauf gezählt.

Auch das **interne EDV-System** wurde fortlaufend optimiert, lief stabil und erhöhte die Effizienz. Weiterhin wird die Umstellung der bisherigen Software (CRV) auf ein neues Softwaresystem (JERRY) mit Nachdruck vorangetrieben.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder

ausfindig gemacht werden kann (sog. **nicht verteilbare Einnahmen**). Dazu gibt es bei der VG WORT ein komfortables Modul mit Suchfunktion im Rahmen des Meldeportals T. O. M. Unter www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

5. Newsletter / Webinare

Der elektronische **Newsletter** der VG WORT hat 65.664 (Vj. 60.912) Abonnenten (Stand 13. Februar 2026). Der Newsletter kann mit einer gültigen E-Mail-Adresse abonniert werden (Voraussetzung ist, dass der verwendete Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert). Näheres unter <https://www.vgwort.de/newsletter.html>.

Es fanden im Jahr 2025 in Kooperation mit den Verbänden DJV, ver.di und :Freischreiber verschiedene Webinare zu den Reformen in den Bereichen METIS und Audiovisuelle Medien statt. Die Webinare richteten sich an die Mitglieder der Verbände und wurden über deren jeweilige Kommunikationskanäle versendet. Außerdem war die VG WORT mit Informationsveranstaltungen auf den Buchmessen in Leipzig und Frankfurt vertreten.

Im Dezember 2025 wurde die Webseite der VG WORT vgwort.de nach einer kompletten Überarbeitung in Struktur, Redaktion und Design online geschaltet. Die Resonanz ist sehr positiv, eine erste grundlegende Evaluation ist im Frühjahr 2026 geplant.

6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2025 waren in den gemieteten Räumen in der **Unteren Weidenstraße 5 in München** beschäftigt:

	2024	2025
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	1	1
Ganztags beschäftigte Angestellte	47	55
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	43	31
	91	87

Im **VG Büro Berlin**, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2025 zwei Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL,

VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Weitersendung. 2025 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 80 Kosten entstanden (Vj. T€ 99). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2025 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2024

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 158.107.867,- (Vj. € 179,75 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 11.315.515,- (Vj. € 10,14 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 11,72 Mio. (Vj. € 33,45 Mio.) an 55.502 Autoren (Vj. 54.644) und 1.980 Verlage (Vj. 1.797) ausbezahlt. Hier war es im Vorjahr zu Nachzahlungen im Bereich der Vervielfältigungen von stehendem Text („Reprosocket“) gekommen.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	7.887.057	3.832.672	11.719.729

2.
 - a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 17.531 Journalisten (Vj. 17.768) € 4.770.012,- (Vj. € 4,91 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 272,- pro Autor (Vj. € 276,-).
 - b) Im Bereich **Presse-Repro** - d. h. dem auf Presse entfallenden Anteil am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text im Printbereich – erhielten 16.090 Journalisten (Vj. 16.396) € 7.492.294,- (Vj. € 7,09 Mio.), durchschnittlich also € 487,- (Vj. € 433,-) pro Autor.
Im Bereich Presse-Repro erhielten 151 Verlage (Vj. 156 Verlage) € 1.388.743,- (Vj. € 1,36 Mio.).

3. Für **Vervielfältigungen an Schulen** (Unterrichtswerke) erhielten 108 Bildungsmedienverlage (Vj. 101) insgesamt € 2.106.971,- (Vj. € 1,62 Mio.). Für **Vervielfältigungen an Volkshochschulen** (Lehrwerke) erhielten 7 Verlage (Vj. 8) insgesamt € 485.520,- (Vj. € 0,60 Mio.). In beiden Fällen ist der Autorenanteil – zur Weiterleitung – mit enthalten.
4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text im Printbereich sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 39.221.049,- (Vj. € 28,10 Mio.) ausgeschüttet.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Buch / Broschüren	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	17.509.934	9.396.586	26.906.520

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag für Autoren bei € 1.818,- (Vj. € 1.100,-) und bei Verlagen bei € 426,- (Vj. € 350,-).

Beiträge	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	6.547.224	5.767.305	12.314.529

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag für Autoren bei € 3,50 (Vj. € 1,35) pro Seite (1.500 Anschläge) und bei Verlagen bei € 3,40 (Vj. € 1,10) pro Seite.

An diesen Ausschüttungen nahmen 38.523 Autoren (Vj. 40.186) und 1.132 Verlage (Vj. 1.131) teil.

Im Bereich Wissenschaft sind pauschale Ausschüttungen an ausländische Schwestergesellschaften (insbes. in die USA und nach Großbritannien) aus dem Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text in Höhe von insgesamt € 923.924,- (Vj. € 0,72 Mio.) vorgenommen worden.

5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Unterrichtsmedien (Schulbuch)** wurden € 3.700.670,- (Vj. € 1,41 Mio.) ausbezahlt.
6. Der Punktwert für **Fernsehen / private Vervielfältigung** betrug € 0,52 (Vj. € 0,70) und für **Fernsehen / öffentliche Wiedergabe** € 0,24 (Vj. € 0,20). Der Punktwert für **Hörfunk / private Vervielfältigung** betrug € 1,33 (Vj. € 1,87) und für **Hörfunk / öffentliche**

Wiedergabe € 1,93 (Vj. € 1,90). Insgesamt wurden an 21.164 (Vj. 20.688) Autoren und 626 Verlage (Vj. 495) € 27.138.799,- (Vj. € 30,62 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	9.273.960	1.173.961	10.447.921

Fernsehen	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	16.119.941	570.937	16.690.878

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.278 Autoren (Vj. 2.453) und 521 Verlage (Vj. 575) insgesamt € 299.154,- (Vj. € 405.840,-) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen aus der **Weitersendung** wurden insgesamt € 10.019.633,- ausgeschüttet (Vj. € 13,58 Mio.). Davon entfielen € 871.527,- auf Hörfunk und € 9.148.106,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Weitersendevergütungen in Höhe von € 5.313.390,- (Vj. € 5,06 Mio.) enthalten.
9. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 551.736,- (Vj. € 0,41 Mio.) ausgeschüttet.
10. Für **Texte im Internet (METIS)** wurden im Berichtsjahr € 39.260.181,- an 47.713 Autoren und € 9.871.553,- an 368 Verlage, somit insgesamt € 49.131.734,-, ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 54,83 Mio. an 48.403 Autoren und 339 Verlage).
11. Bei den **nicht verfügbaren Werken** wurden € 1.500,- (Vj € 0,-) ausgeschüttet.
11. Aus den **nichtverteilbaren Geldern** wurden € 80.322,- (Vj. € 266.283,-) gemäß § 9 Abs. 4 lit. a) und b) des Verteilungsplans ausbezahlt.

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2025

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,12 Mio. (Vj. 9,50 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,04 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.) ausgewiesen.

3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,02 Mio. (Vj. 0,03 Mio.).
4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 67,05 Mio. (Vj. € 72,65 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2024	2025
Vervielfältigungen an Schulen	3,49	2,98
Geräte- und Speichermedienvergütung stehender Text	65,38	60,52
Betreibervergütung (ohne Vervielfältigungen an Schulen)	3,78	3,55
Gesamt	72,65	67,05

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung stehender Text** wie folgt (in Mio. €):

	2024	2025
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	43,65	40,40
Telefaxgeräte	0,01	0,01
Drucker	3,50	3,68
PCs	6,88	7,36
Mobiltelefone und Tablets	6,58	6,08
Festplatten, Brenner, Rohlinge und USB-Sticks	2,78	1,58
Scanner	1,98	1,41
Gesamt	65,38	60,52

- b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2024	2025
Hochschulen / Bibliotheken	1,87	1,88
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	1,50	1,30
Copyshops	0,41	0,37
Gesamt	3,78	3,55

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betrugen € 0,46 Mio. (Vj. € 0,54 Mio.).

6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 5,63 Mio. (Vj. € 5,41 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 5,55 Mio. (Vj. € 5,28 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Unterrichtsmedien („Schulbuch“)** belief sich auf € 2,12 Mio. (Vj. € 2,18 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 12,07 Mio. (Vj. € 14,92 Mio.) Einnahmen für **Digitale Lernapparate** an Schulen und für **Digitale Semesterapparate** an Hochschulen € 0 (Vj. € 0) erzielt. Für **Terminalnutzungen** wurden € 2.143,- (Vj. € 2.606,-) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.) für **Nutzungen nach § 29a PatentG** erzielt.
10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen in Unternehmen** € 1,71 Mio. (Vj. € 1,42 Mio.) eingenommen.
11. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 1,61 Mio. (Vj. € 4,80 Mio.) aufgrund des **Beteiligungsanspruchs der Urheber am Presseverlegerleistungsschutzrecht** für VG WORT und VG Bild-Kunst erzielt.
12. Die Einnahmen aus dem **Presseportal für Schulen** betragen € 0,66 Mio. (Vj. € 0,52 Mio.).
13. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk / Fernsehen** belief sich auf € 26,16 Mio. (Vj. € 28,47 Mio.). Davon entfielen € 10,38 Mio. (Vj. € 10,76 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 15,68 Mio. (Vj. € 17,71 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung AV sowie 0,10 Mio. (Vj. € 0,00 Mio.) auf Hochschulen AV; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 39,68 % (Vj. 37,78%). 2025 entfielen auf den Audibereich 46%, auf den Videobereich 54 % der Einnahmen (Vj. 43 % Audio, 57 % Video).
14. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** betragen € 0,24 Mio. (Vj. € 0,29 Mio.).
15. Für **Text- und Data Mining** betragen die Erlöse € 0,00 Mio. (Vj. € 0,44 Mio.).

16. **Weitere Vergütungen** mit insgesamt € 0,19 Mio. (Vj. 0,24 Mio.) sind wie folgt angefallen (in Mio. €):

	2024	2025
Altwerke nach § 137 I UrhG	0,142	0,117
Tonträgerproduzent GVL	0,046	0,046
DIGI-Zeitschriften	0,039	0,020
Sonstige Online-Rechte für Zeitschriften	0,007	0,004
	<u>0,234</u>	<u>0,187</u>

17. Das Aufkommen aus **Weitersendungen im Inland** betrug € 5,71 Mio. (Vj. € 7,92 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2024	2025
Weitersendeunternehmen	6,61	4,40
ARD und ZDF	1,28	1,29
Sonstige Sendeunternehmen	0,03	0,02
	<u>7,92</u>	<u>5,71</u>

Im Rahmen der Münchner Gruppe erhielt die VG WORT erstmals Zahlungen für die Lizenzierung von sog. **Features** (bspw. „Instant Restart“) in Höhe von € 1,11 Mio.; in diesem Betrag sind auch Nachzahlungen für die Vergangenheit enthalten.

18. Das Aufkommen aus **Weitersendungen im Ausland** betrug € 2,75 Mio. (Vj. € 5,31 Mio.).

19. **Sonstige Auslandserlöse** sind in Höhe von € 13,89 Mio. (Vj. € 10,88 Mio.) angefallen, welche sich wie folgt aufteilen (in Mio. €):

	2024	2025
Öffentliche Wiedergabe und private Vervielfältigung AV	4,45	8,23
Bibliothekstantieme	0,19	0,37
Vergütung für Vervielfältigungen (stehender Text)	6,19	5,25
Schulbuch	0,05	0,04
	<u>10,88</u>	<u>13,89</u>

Dieses in 2025 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2026.

V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 150.623.758,- (Vj. € 165,64 Mio.).

Das Zinsergebnis beläuft sich auf € 4,502 Mio. (Vj. € 7,211 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 2,364 Mio. (Vj. € 2,632 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

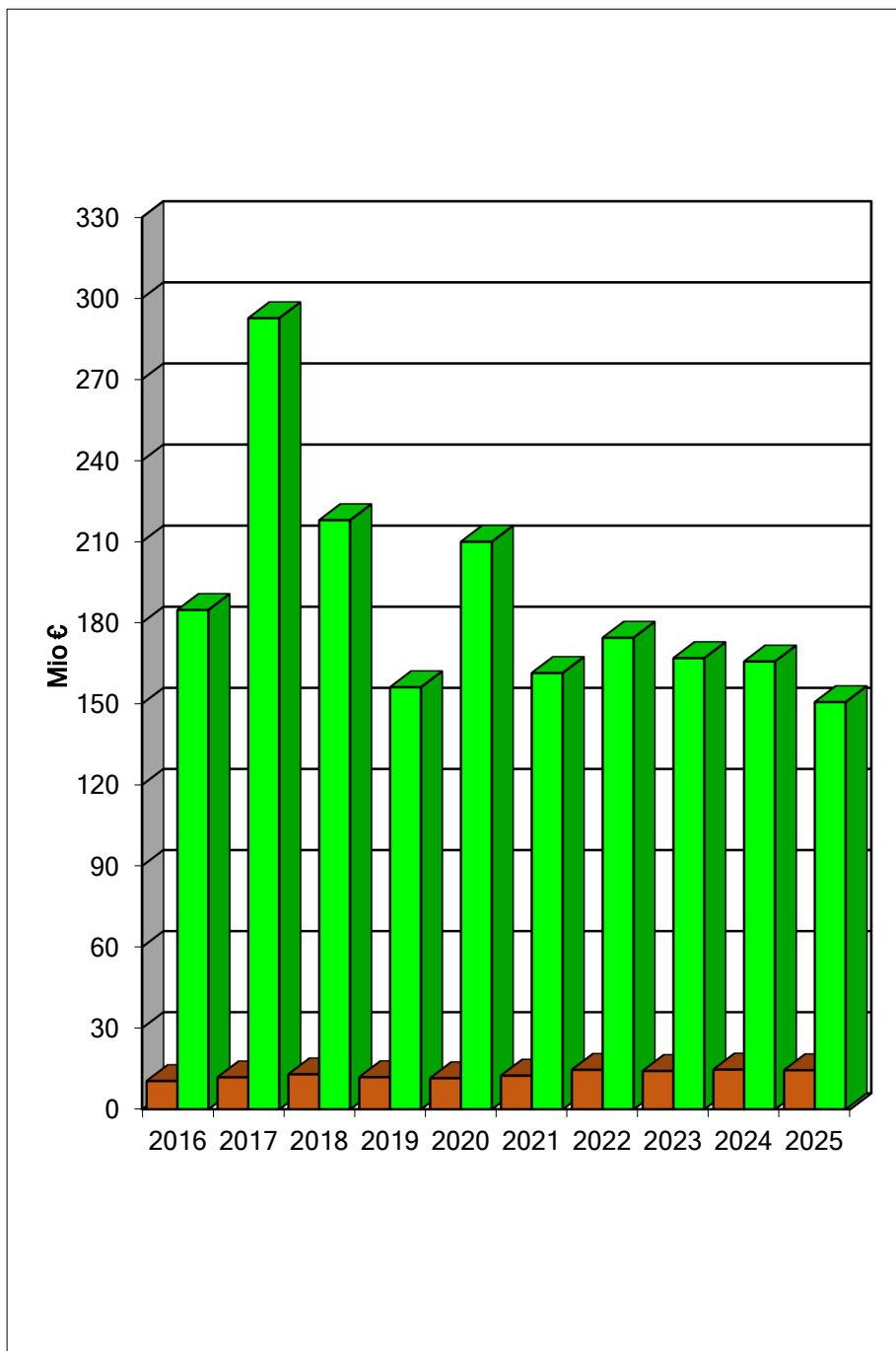
Die operativen Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 13,50 Mio. auf € 13,37 Mio. gesunken, die Abschreibungen betragen € 1,06 Mio. (Vj. € 1,18 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 12.059.483,- (Vj. € 12,04 Mio.) gestiegen. Sie machten 9,013 % (Vj. 8,069 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2024	2025
Löhne und Gehälter	5,56	5,92
Sozialaufwand (inkl. Abzinsung f. Pensionen u. Altersteilzeit)	1,42	1,37
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,40	0,42
Fremde Dienstleistungen	1,23	1,38
Raumkosten	0,65	0,67
Andere Verwaltungsaufwendungen (u. a. Software)	3,76	3,12
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,48	0,49
	13,50	13,37

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag ■ Aufwand



VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2025 erhielt das AVW € 2,87 Mio. (Vj. € 2,99 Mio.) an Zuwendungen von der VG WORT, was 2,148 % (Vj. 2,005 %) der Inlandserlöse der VG WORT entspricht.

Das AVW hat 2025 € 4,928 Mio. (Vj. € 2,648 Mio.) an 1.575 Autoren (Vj. 1.021) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 4,791 Mio. (Vj. € 2.489 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,137 Mio. (Vj. € 0,159 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Hauptberuflich freiberufliche Autoren können ab dem 50. Lebensjahr einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 10.000. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse nach AVW I erhalten haben.

Weitere Auskünfte zum AVW: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds


Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Autoren, Verleger oder ihre Rechtsnachfolger. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,524 % (Vj. 0,470 %) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 0,7 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 134 Antragstellern (Vj. 134) insgesamt € 0,6 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,6 Mio.) sowie € 2.000,- als Darlehen (Vj. € 11.000,-). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,4 Mio. (Vj. € 0,6 Mio.).

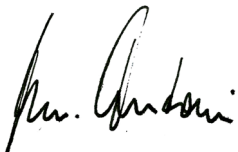
Weitere Auskünfte zum Sozialfonds: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

3. Förderungsfonds Wissenschaft

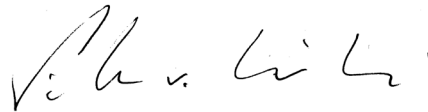
Vor dem Hintergrund des oben (vgl. II.3) erwähnten Klageverfahrens, das sich u. a. gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft richtet, finden derzeit keine Förderungen kulturell bedeutenden Werke durch den Förderungsfonds Wissenschaft statt.



Dr. Robert Staats



Dr. Manfred Antoni



Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski



Jochen Greve

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29
Internet: <http://www.vgwort.de>
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Prof. Dr. Bernhard v. Becker • Stellvertreterin: Gerlinde Schermer-Rauwolf
Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) •
Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski